

GÄRTRINGEN

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Ausgabe 31

41. Jahrgang

3. August 2017



GEMEINSAM FÜR GÄRTRINGEN



SPIELPLATZ
schöner. machen.

EINE INITIATIVE DER EDEKA SÜDWEST

AKTION:
Klettergerüst



**JETZT ABSTIMMEN
FÜR UNSEREN SPIELPLATZ!**

www.spielplatz-schoener-machen.de

Liebe Gärtringer!

Wir Schüler der Ludwig-Uhland-Schule wünschen uns schon seit langem ein neues Klettergerüst. Jetzt haben wir die Chance, Geld dafür bei einer Aktion von Edeka Südwest zu gewinnen. Bitte helft uns dabei, indem ihr – am besten **täglich** – für unser Projekt über den QR-Code oder unter



<https://wirwerden90.de/projekt-anzeigen/222.html>

abstimmt. DANKE!



Plakat: LUS



Gärtringer SOMMER FERIEN PROGRAMM



von Mi., 26. Juli bis
Sa., 9. September 2017

Programmheft und Anmeldung
im Rathaus Gärtringen erhältlich.

Infos:

Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst,
Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

Foto: Jugendreferat

Anmeldung für das Gärtringer Sommerferienprogramm ist weiterhin möglich!

Die Ferienprogrammhefte mit Anmeldung sind in der Gemeindeverwaltung Gärtringen, Rathaus Rohrau, Ortsbücherei und in der Gärtringer Filiale der Kreissparkasse Böblingen zu bekommen. Auf der Gemeindehomepage ist das Programmheft per Download erhältlich. Infos: Referat Kinder/Jugend/Familie, H. Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

Folgende Angebote finden im Zeitraum vom 3.8. bis 9.9.2017 statt:

- 3.8. „Fast Food selbstgemacht“ Landratsamt Böblingen mit der Initiative Mach's Mahi; „Inlineskaterhockey“ TSV Gärtringen Thunderhawks;
- 4.8. „Besuch der Feuerwehr Gärtringen“; „Imkerbesuch“ CDU-Gemeindeverband;
- 5.8. bis 10.8. „Teencamp“ CVJM Gärtringen;
- 5.8. „Wasserspiele mit der Feuerwehr“ Abt. Rohrau;
- 6.8. „Tennis-Schnuppertraining“ Tennisclub Gärtringen;
- 7.8. bis 10.8. „Möbel aus Paletten bauen“ Schulsozialarbeit;
- 8.8. „Geschicklichkeitsparcours“ Polizeiposten Gärtringen;
- 9.8. „Kindertheaterstück“ KSK Böblingen Filiale Gärtringen;
- 12.8. „Ein Tag in der Zuchtanlage“ Kleintierzuchtverein;
- 15.8. „Backen im Backhaus“ Landfrauenverein;
- 16.8. „Nachmittag bei den Kamelen“ mit Herz;
- 17.8. „Spiel und Spaß im Freibad“ Freibadförderverein;
- 19.8. „Ein Tag beim DRK“ Jugendrotkreuz;
- 20.8. „Tennis-Schnuppertraining“ Tennisclub;
- 21.8. bis 25.8. „Theaterkurs“ Galli Theater Backnang;
- 21.8. „Vogelhaus mit Serviettentechnik“ Häffner Fliesen-Netzwerk;
- 22.8. „Gemeinderallye“ SPD Ortsverein;
- 23.8. „Inline-Skating Anfängerkurs“ Jocks Sport; „Baumwipfelpfad Bad Wildbad“ Jugendreferat;
- 24.8. „Mosaik-Deko Spiegel“ Herr Jaus;
- 25.8. „Tischkickerturnier“ Jugendreferat;
- 26.8. „Zeitsprünge erleben“ Zeitsprünge e.V.;
- 27.8. „Tennis Schnuppertraining“ Tennisclub;
- 27.8. bis 1.9. „Filmwoche“ Herr Harr;
- 28.8. „Besuch beim Bürgermeister Riesch“;
- 29.8. „Swingolf“ Jugendreferat; „Nachmittag bei den Kamelen“ mit Herz;
- 29.8. bis 1.9. „Fußballferiencamp“ Young Sports Fußballschule;
- 30.8. „Planetarium Stuttgart“ Jugendreferat; „Basteln mit Büchern“ Ortsbücherei; „Expedition 2022“ Gemeinde Gärtringen;
- 1.9. „Zumba“ Tanzschule WDA;
- 2.9. „Rund um den Hund“ Hundesportverein; „Regenmacher selbst gestalten“ Harmonika-Spielring Rohrau;
- 4.9. bis 6.9. „Ferienstage rund ums Pferd“;
- 5.9. „TSV Sporttag“ TSV Gärtringen; „Nachmittag bei den Kamelen“ mit Herz; „Bauernhofbesuch“ CDU-Gemeindeverband; „TT – Ballsportart“ Tischtennisverein;
- 6.9. bis 8.9. „Kinderferientage“
Württembergischer Christusbund Rohrau;
- 7.9. „Bogenschießen“ Schützengilde; „Inlineskaterhockey“ TSV Gärtringen Thunderhawks;
- 8.9. „Buchhandlung“ Narrenzunft; „Bokwa“ Tanzschule WDA;
- 9.9. „Jugendforum“ Gemeinde Gärtringen

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: aboenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

VIDEOAUFZEICHNUNG DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 20. JULI AUF DER GEMEINDEHOMEPAGE

Erfahren Sie mehr über den Prozess unseres Gemeindeentwicklungsplans und nutzen Sie die Chance, sich bei der Bürgerbeteiligung aktiv einzubringen!

Der Gemeinderat Gärtringen hat sich dazu entschieden, in einem intensiven Dialog mit der Bevölkerung die Weichen für die Zukunft der Gemeinde zu stellen. Ziel ist es, einen Gemeindeentwicklungsplan zu erstellen, in dem wir die wichtigsten Projekte in unserer Gemeinde für die nächsten 15 Jahre definieren. Dabei wollen wir nicht nur die städtebauliche Entwicklung, sondern alle Lebensbereiche in Gärtringen und Rohrau beleuchten. Die Bürgerbeteiligung dient der Ideenfindung für den Gemeinderat, der den Gemeindeentwicklungsplan am Ende des Prozesses beschließen wird. Neben der Entwicklung der Gesamtgemeinde steht auch die Frage nach der Ortsmitte im Fokus.

Bei der Bürgerversammlung am 20. Juli 2017 wurde der Prozess zum Gemeindeentwicklungsplan vorgestellt.

Im September finden Bürgerwerkstätten zu verschiedenen Themenkreisen statt, bei denen Sie als Bürgerinnen und Bürger Ihre Ideen zur weiteren Entwicklung in Gärtringen und Rohrau einbringen können. Diese Ideen werden bis zum Jahresende in der Verwaltung und im Gemeinderat beraten, um den Bürgerinnen und Bürgern ein vorläufiges Feedback zur Realisierbarkeit und Gewichtung ihrer eingebrachten Ideen zu geben. Im Januar 2018 erfolgen weitere Sitzungen der Bürgerwerkstätten, in denen die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, über das Feedback aus dem Gemeinderat zu beraten und ihre Ideen weiterzuentwickeln und zu priorisieren. Bis zum Sommer 2018 berät der Gemeinderat dann final über die Ergebnisse der Bürgerwerkstätten und beschließt am Ende des Prozesses den Gemeindeentwicklungsplan. Ziel ist es, einen konkreten Maßnahmenkatalog mit Priorisierung der geplanten Projekte und transparenter Zeitschiene für deren Umsetzung zu erstellen.

Unser Bild zeigt vlnr. Projektmanagerin Carolin Wenz, Johann Senner v. Planstatt Senner, BM Thomas Riesch, OV Torsten Widmann, Benedikt Müller v. Planstatt Senner Foto: Gemeinde

Unter dem Link:

<http://www.gaertringen.de/index.php?id=328>

können Sie sich die Bürgerversammlung vom 20.07.2017 noch einmal ganz in Ruhe anschauen und weitere Informationen zum geplanten Beteiligungsprozess gewinnen!

Bürgerbeteiligung lebt vom Mitmachen! Die Gemeinde Gärtringen freut sich über eine rege Teilnahme und viele interessante Ideen. Wir hoffen auf Ihre Bereitschaft, sich in den Prozess einzubringen.



Foto: Gemeinde

Umlegung „Gewerbegebiet Riedbrunnen II, 1. Bauabschnitt“ Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss hat am 25.07.2017 nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung für ein Teilgebiet des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Riedbrunnen II“ im Bereich der Gemarkung Gärtringen, nördlich der Bundesautobahn A 81 Stuttgart/Singen, östlich der Riedbrunnenstraße, südlich des Riedbrunnenbachs im Bereich des Gewanns Faulenbrunnen und westlich des Feldwegs Flurstück Nr. 1595 die Durchführung einer

Umlegung

beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Gärtringen einbezogen:

1562, 1566, 1567, 1568, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1585/2, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1594 und 1595 (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 1035 m² einbezogen)

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „**Gewerbegebiet Riedbrunnen II, 1. Bauabschnitt**“.

Der Gemeinderat hat am 19.07.2016 beschlossen, für das Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der gegenwärtigen Fassung dem ständigen Umlegungsausschuss.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb eines Monats von dieser Bekanntgabe (siehe Nr.VI) an bei der Umlegungsstelle der Gemeinde anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Die Eigentümer werden darauf hingewiesen, bestehende Pachtverhältnisse rechtzeitig zu kündigen. Eventuelle Kosten für Entschädigungen im Zusammenhang mit den aufzulösenden Pachtverhältnissen trägt der Eigentümer.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung

eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Nach § 24 Abs.1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans das gesetzliche allgemeine Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs.1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) kann nach § 217 BauGB durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist binnen 6 Wochen seit der Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Gärtringen, Rathaus, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Es wird empfohlen, den Antrag zu begründen sowie Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Über den Antrag entscheidet die Baulandkammer des Landgerichts Stuttgart.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung von den Beteiligten selbst gestellt werden kann. Jedoch muss sich der Antragsteller für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache eines vertretungsberechtigten Anwalts bedienen (§ 222 Abs. 3 S. 2 BauGB).

Nach § 224 Satz 1 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen den Umlegungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

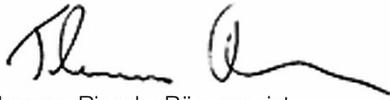
VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt.

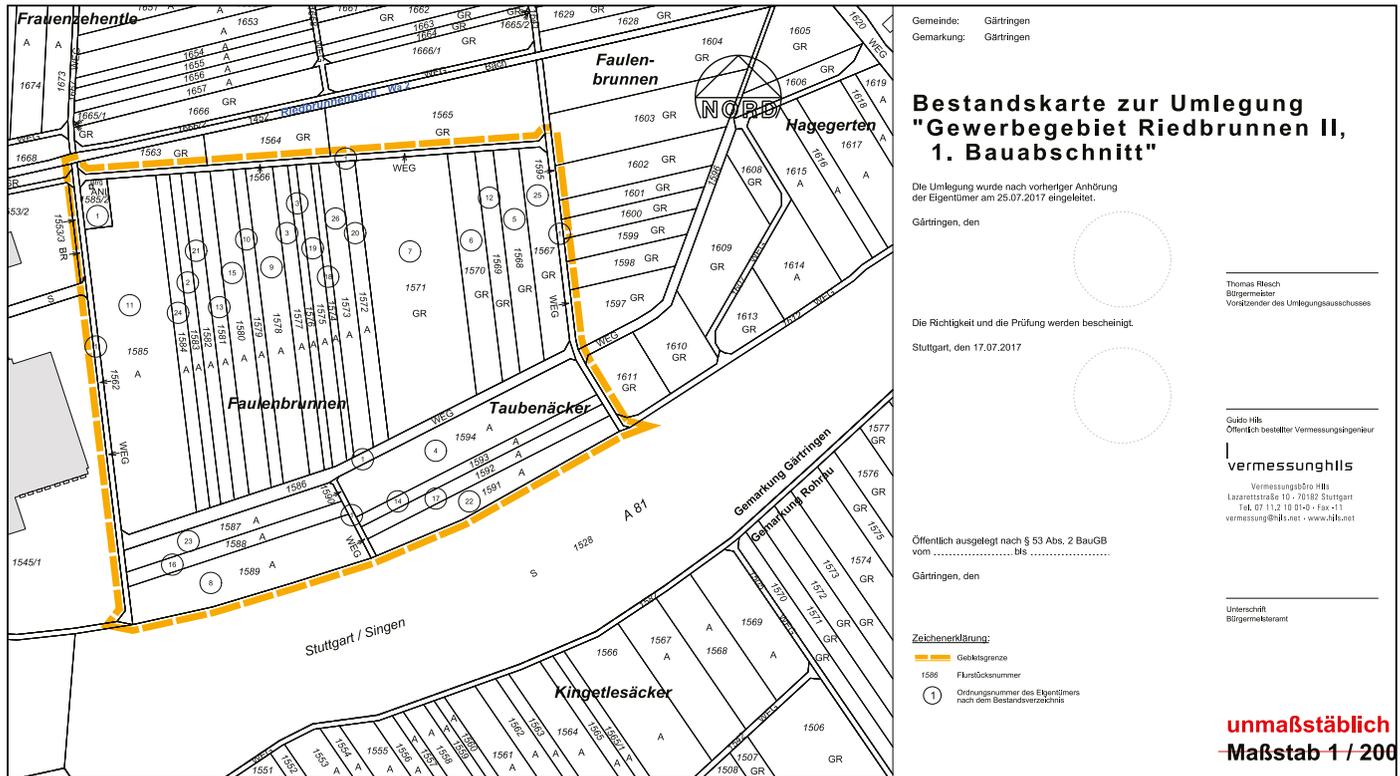
Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I (Angaben aus dem Liegenschaftskataster und Eigentümer laut Grundbuch) werden auf die Dauer eines Monats in der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Einsicht in das Bestandsverzeichnis II (eingetragene Lasten und Beschränkungen laut Grundbuch) kann jedem gestattet werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis I werden in der Zeit
vom 10.08. bis 09.09.2017 (einschließlich)
im Bauamt Gärtringen, Hauptstr. 16-18 (Volksbankgebäude) 2.OG im Flurbereich öffentlich ausgelegt und können montags bis freitags
während der Dienststunden Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Do 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr dort eingesehen werden.

Gärtringen, den 28.07.2017
Umlegungsausschuss
Vorsitzender



Thomas Riesch, Bürgermeister



Bestandskarte Riedbrunnen II

unmaßstäblich
Maßstab 1 / 200

Plan: Gemeinde

MITMACHEN beim Gemeindeentwicklungsplan

Informieren – Schätzen – Gewinnen

Bereits im Vorfeld zu der Bürgerversammlung am 20. Juli 2017, dem Auftakt des Gemeindeentwicklungsplans, wurden mehrere Aktionen durchgeführt. Es gab zu diesem Vorhaben Bürgerspaziergänge und Informationsstände sowohl in Gärtringen als auch in Rohrau. Nicht nur der Dialog miteinander, sondern auch das Mitmachen waren dabei wichtige Aspekte.

So gab es über die Informationen hinaus ein Gewinnspiel für die Bürger. Ein Glas, vollgefüllt mit Bonbons, erprobte bei vielen Gärtringer und Rohrauer die Schätzgenauigkeit. Fast 40 Teilnehmer machten bei dieser Aktion mit.

Drei von Ihnen erhielten Preise, die eng mit der Gemeinde in Verbindung stehen. Neben Freibadkarten, gab es auch Eintrittskarten für die Veranstaltung „Jazz im Park“ in der Villa Schwalbenhof.

Wir gratulieren den Gewinnern zu Ihren Preisen und sind auf die weitere Mitwirkung der Bürger im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplans gespannt.

Unser Bild zeigt vlnr. Projektmanagerin Carolin Wenz, Monika Gutmann, Harald Nübel, Sibylle Holzward, BM Thomas Riesch
Foto: Gemeinde



Waldnaturschutz in Gärtringen – Ausweisung eines Waldrefugiums

Im vergangenen Jahr wurde im Gemeindewald eine sogenannte „Forsteinrichtung“ durchgeführt. Dabei werden alle Waldbestände der Gemeinde begutachtet und ein neuer Zehn-Jahres-Plan für die weitere Bewirtschaftung aufgestellt.

Im Rahmen dieser Forsteinrichtung wurde ein Gebiet als „Waldrefugium“ ausgewiesen. Die Fläche ist ca. 5 ha groß und befindet sich nördlich vom „Weidengrundweg“, unweit der Kreisstraße nach Aidlingen (siehe Karte). Die Beschilderung des Refugiums vor Ort erfolgt noch.



Was ist unter einem Waldrefugium zu verstehen?

Auf dieser Fläche werden zukünftig keine forstlichen Tätigkeiten mehr durchgeführt, es entsteht ein kleiner Bannwald. Der Wald kann sich hier ungehindert entwickeln und bleibt naturbelassen, er kann sich zu einem keinen „Urwald“ ausbilden. Dadurch entstehen neue Lebensräume, z.B. in absterbenden Bäumen und im Altholz, was zur Erhöhung der Artenvielfalt beitragen soll. Dies zu beobachten wird sicher eine spannende Sache.

Die Fläche des Refugiums wird zudem als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche für das Ökokonto der Gemeinde angerechnet.

Foto: Gemeinde

Jubilare

Es feiern am:

03.08.2017

Frau Ingrid Erhardt, Rohrau, Bergstr. 12, ihren 75. Geburtstag

Frau Erika Campanaro, Moltkestr. 13, ihren 70. Geburtstag

06.08.2017

Frau Rosemarie Matzanke, Richard-Wagner-Str. 9, ihren 75. Geburtstag

09.08.2017

Herr Andreas Priesching, Franz-Schubert-Str. 22, seinen 85. Geburtstag

Frau Elisabeth Schmitt, Neuffenstr. 5, ihren 70. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

Gut vorbereitet in den Sommer

Baderegeltraining der DLRG im Kindergarten Mozartstraße

Am 31. Mai machte der Kindertag der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) im Kindergarten Mozartstraße Station. In diesem rund zweistündigen Programm wurden die Maxi-Kinder der Einrichtung über die Gefahren im und am Wasser aufgeklärt. Von Lukas Kammerer, Bundesfreiwilliger beim DLRG Landesverband Württemberg und ausgebildeter Rettungsschwimmer, erfuhren die Kinder die Regeln, die es im Freibad, am Badensee oder im Meer zu beachten gilt. Sämtliche Übungen wurden altersgerecht aufbereitet und von Seiten der Kinder voller Enthusiasmus und Spaß durchgeführt: In einem Lied lernten die Kinder die Baderegeln kennen, in einer Bewegungsgeschichte, in welcher sie einen „Tag als Rettungsschwimmer“ verbrachten, konnten die Kinder sie vertiefen. Ein besonderes Highlight für die Kinder war es, sich mit Hilfe eines Seiles und einem Rettungsball gegenseitig zu retten, wodurch sie selbst zu echten „Lebensrettern“ wurden.

Danach stellten die Baderegelprofis im anschließenden Kasperletheater ihr Wissen noch einmal unter Beweis. Mit den ausgeteilten Geschenken, einem Pixibuch, einem Malbuch und einer Urkunde werden sich hoffentlich nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Eltern noch lange an die Baderegeln erinnern. Mit dem ebenfalls an alle Teilnehmer ausgeteilten Wasserball sind sie zudem für die Freibadsaison bestens ausgerüstet.



Foto: Kindergarten

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis Herrenberg
am Krankenhaus Herrenberg
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Freitag 16 – 22 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes:

kostenfreie Rufnummer 116117.

Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (KINDER) Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Montag – Freitag: 19.30 - 23.30 Uhr Samstag und Feiertage: 9 - 22.30 Uhr Sonntag: 9 - 22 Uhr (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!	01806 070310
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.	0711/78 77 722
Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Freitag 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr	01806 071122
HNO-ärztlicher Notfalldienst Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen Samstag, Sonntag und Feiertag: 8-22 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen	01806 070711

Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft	0172 / 7607977
Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	07031/663-1382 a.steinhilber@lrabb.de
Kinder – und Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen Max-Eyth-Straße 23, Holzgerlingen Begleitet Familien mit einem schwerstkranken und sterbenden Kind. Hauptaugenmerk liegt bei den gesunden Geschwistern. Auch die Begleitung von Kindern mit schwerstkranken und sterbendem Elternteil gehört dazu.	07031/6596400 oder 01777/7339662
Beratungsstelle für Schwangere: Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	07031/663-1717
Beratungsstelle für Partnerschaft: (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen	07031/678005
Thamar- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen	07031/222066
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031/663-1331
Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen Montag, Dienstag und Donnerstag 10-13 Uhr, Mittwoch 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr	07031/632808 07031/222066
MOBILE – Management von Beruf und Familie:	07031/663-1928
Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112 Vergiftungsinformationszentrale:	0761/19240
Psychologische Beratungsstelle Herrenberg Jugend • Ehe • Lebensfragen Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	07032/240-83 od. 07032/240-84
IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str.5 (Leo-Center), 71229 Leonberg Telefonische Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 10-12 Uhr, Mittwoch von 16-18 Uhr.	Telefon: 07031/663 - 2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibb-stelle@lrabb.de
Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst	07031/663-3000
Palliative Care Team Landkreis Böblingen In der Au 10, Leonberg Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung Montag bis Freitag 8 – 16.30 Uhr	07152/3304-424
Arbeitskreis Leben Sindelfingen-Böblingen e.V. Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen	07031/3049259 www.ak-leben.de

09. August um 8.30 Uhr bis 10. August um 8.30 Uhr

 Römer-Apotheke, Kuppigen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

10. August um 8.30 Uhr bis 11. August um 8.30 Uhr

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

Termine


Samstag, 05. August 2017

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen

Sonntag, 06. August 2017

09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Abendmahl im Anschluss

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Um Neid ist keiner zu beneiden.

Wilhelm Busch

Amtliche Bekanntmachungen


Das Straßenbauamt des Landkreises Böblingen informiert:

Sanierungsarbeiten ab 27. Juli 2017 auf der Kreisstraße 1075/K 1067 zwischen Gärtringen und Deckenpfronn

Verkehrsbeschränkungen und Straßensperrungen ab dem 27. Juli 2017

Die Kreisstraßen, die zwischen Gärtringen und Deckenpfronn verlaufen (K 1067/K 1075), werden ab der Einmündung der Vorstadt in die K 1067 (Westumfahrung Gärtringen) bei Gärtringen bis zum Kreisel B 296/ Gärtringer Straße (K 1075) bei Deckenpfronn, auf einer Länge von rund 7.000 Metern saniert, um den schlechten Straßenzustand zu verbessern.

Die Bauarbeiten haben am Donnerstag, den 27. Juli 2017, mit der Vollsperrung der Deckenpfronner Straße (K 1067) in Gärtringen und der Gärtringer Straße (K 1075) in Deckenpfronn von Gärtringen kommend bis zur Einmündung der Deckenpfronner Straße (K 1022) in die Gärtringer Straße (K 1075) bei Deckenpfronn, begonnen. Die Umleitungsstrecke über die K 1079 (Südumfahrung Gärtringen), B 14, K 1068 und die B 296 wird überörtlich über Nufringen und Oberjesingen ausgeschildert. Die Gärtringer Straße in Deckenpfronn (K1075) ist in Teilabschnitten bei der Nordumfahrung Deckenpfronn befahrbar.

Der Teilabschnitt der Sanierungen, der Deckenpfronner Straße (K 1067) bei Gärtringen wird voraussichtlich am 15. August 2017 fertiggestellt.

Von der Sperrung der Straßen ist auch der Busverkehr zwischen Deckenpfronn und Gärtringen betroffen. Die Anbindung zwischen Deckenpfronn und Gärtringen der Linie 759 entfällt, der Bus endet in Deckenpfronn am Rathaus. Zwischen Wildberg und Deckenpfronn und zwischen Liebelsberg und Wildberg wird die Linie im Zwei-Stunden-Takt bedient. Auch für die Linie 759 wird es keinen Nachtbus geben. Fahrgäste mit Zeittickets, die mindestens die Zonen 67 und 58 enthalten, dürfen während der Baumaßnahmen kostenfrei die Zone 68 nutzen, um weiter nach Gärtringen oder darüber hinaus zu fahren.

Die gesamten Bauarbeiten werden rund sieben Wochen bis Ende der Sommerferien dauern.

Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

05./06.08.2017

 Tierarztpraxis Dres. Rupp und Schube, Daimlerstr. 13,
Herrenberg, 07032-929200

Apothekenbereitschaftsdienst

03. August um 8.30 Uhr bis 04. August um 8.30 Uhr

 Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 5970

04. August um 8.30 Uhr bis 05. August um 8.30 Uhr

Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 14, Tel. 07032 83957

05. August um 8.30 bis 06. August um 8.30 Uhr

 Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

06. August um 8.30 Uhr bis 07. August um 8.30 Uhr

 Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39,
Tel. 07034 22013

07. August um 8.30 Uhr bis 08. August um 8.30 Uhr

 Apotheke beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 42,
Tel. 07034 5280

08. August um 8.30 Uhr bis 09. August um 8.30 Uhr

 Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25,
Tel. 07032 72878



Kämmereiamt Gärtringen

Grund- und Gewerbesteuvorauszahlungen zum 15. August 2017 fällig

Am 15. August 2017 wird die 3. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuvorauszahlung fällig. Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie so lange **keinen weiteren Grundsteuerbescheid** erhalten, bis eine Änderung eintritt, z.B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel. Bewahren Sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel:

Bei Grundstücksveräußerungen bleibt der bisherige Eigentümer so lange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet, bis der Steuermessbescheid des Finanzamtes vorliegt. Das Finanzamt schreibt den Grundsteuermessbescheid bei Eigentümerwechsel jeweils **einheitlich auf den nächsten 1. Januar zu**. Erfolgt die Besitzübergabe z.B. am 01.02.2017, so wird der Eigentümerwechsel beim Finanzamt zum 01.01.2018 zugeschrieben. Solange besteht die Zahlungspflicht des bisherigen Eigentümers als Grundsteuerpflichtiger weiter. Anderslautende Vereinbarungen im Kaufvertrag sind nur für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer von Bedeutung. Sie berühren aber die Steuerschuld und Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nicht.

Vierteljährliche Fälligkeit:

Die Grundsteuer wird – soweit keine anderweitige Regelung vereinbart wurde – jeweils zu einem Viertel am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** fällig. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgt zu diesen Terminen je ein Hinweis auf die Fälligkeit.

Jahreszahler:

Für Grundstückseigentümer die ihre Grundsteuer als **Jahreszahler in einem Gesamtbetrag** entrichten, ist der fällige Zahlungstermin der 1. Juli 2017.

Kleinbetragsregelung:

- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 15,00 €**, so ist die Grundsteuer erst am **15.8.** fällig.
- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 30,00 €**, so ist die Grundsteuer je zur Hälfte des Jahresbetrags am **15.02. und 15.08.** fällig.

Als Barzahler müssen Sie die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachten, da Ihnen sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Den **Abbuchern** wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie einfach ein SEPA-Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt. Haben Sie noch Fragen? Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Magrini unter Tel. 07034/923-123 oder per E-Mail: magrini@gartringen.de gerne zur Verfügung.

Bildung und Schulen

Volkshochschule

TERMINE – TERMINE – TERMINE

Volkshochschule Gärtringen, 2. Semester 2017,

Leitung: Thomas Luft

Tel.: 07452/873245 oder 07034/237916 FAX: 07034/251550

E-Mail: volkshochschule@gartringen.de

Das aktuelle VHS-Programm finden Sie auch auf der HOMEPAGE der Gemeinde Gärtringen; www.Gartringen.de – Bildung und Betreuung. Melden Sie sich zu den Kursen der VHS an! Anmeldeformulare liegen in der Ludwig-Uhland-Schule aus. Anmeldungen können auch in den Briefkasten der VHS / LUS Gärtringen, Wilhelmstraße 14-16 eingeworfen werden.

YOGA in Gärtringen mit Faszientraining für NACHHOLER, NEUEINSTEIGER und WIEDEREINSTEIGER!

Ein ganzheitlicher, systematischer Aufbau für die Körperkraft (Faszien), für die geistige Kraft und für die Seele, um den Alltag leichter zu meistern! Die Muskulatur wird gelockert und aufgebaut, Stress wird abgebaut. Die Tiefenentspannungen sorgen für die Regeneration des gesamten Systems. Der Atem wird bewusst für die Gesundheit eingesetzt. Ein einzigartiges Übungssystem und für jeden möglich!

Die nächsten Kurse beginnen am 11.09.2017! Jederzeit ist der Einstieg teilweise noch möglich!

Anmeldung bei Leitung, Frau Margit Honold, Yogalehrerin und Meditationsleiterin, Herrenberg Tel. 0176/62977277 bzw. 07452/7506147

Gebühr.: pro Stunde Erwachsene ab 8,- €, Ehepaare 15,- €, Studenten 7,50 €

Die YOGA-Kurse werden von den Gesundheitskassen unterstützt!

YOGA in den Sommerferien

Mittwoch, 02.08.2017, 09.00 – 10.30 Uhr, Samariterstift Gärtringen

Donnerstag, 03.08.2017, 19.00 – 20.30 Uhr, Samariterstift Gärtringen

Dienstag, 05.09.2017, 09.00 – 10.30 Uhr, Samariterstift Gärtringen

Mittwoch, 06.09.2017, 18.00 – 19.30 Uhr, Samariterstift Gärtringen

GÄ 22 YOGA I montags, ab 11.09.2017, 16.30 – 18.00 Uhr, LUS, Aula

GÄ 23 YOGA II dienstags, ab 12.09.2017, 08.35 – 09.50 Uhr, TSV-Raum, TH Halle

GÄ 24 YOGA III dienstags, ab 12.09.2017, 10.05 – 11.35 Uhr, TSV-Raum, TH Halle

GÄ 25 YOGA IV mittwochs, ab 13.09.2017, 16.45 – 18.00 Uhr, TSV-Raum, TH Halle

GÄ 26 YOGA V mittwochs, ab 13.09.2017, 18.05 – 19.20 Uhr, TSV-Raum, TH Halle

GÄ 27 YOGA VI donnerstags, ab 14.09.2017, 8.00 – 9.15 Uhr, Samariterstift Gärtringen

GÄ 28 YOGA VII donnerstags, ab 14.09.2017, 18.00 – 19.30 Uhr, LUS, Aula

GÄ 29 YOGA VIII freitags, ab 15.09.2017, 10.00 – 11.30 Uhr, Samariterstift Gärtringen

GÄ 30 YOGA IX freitags, ab 15.09.2017, 19.30 – 21.00 Uhr, Samariterstift Gärtringen

GÄ 31 YOGA X Einsteigerkurs mit 4 Einheiten dienstags, ab 19.09.2017, 19.30 – 21.00 Uhr, Samariterstift Gärtringen

GÄ 34 YOGA am Samstag, 08.09.2017, 10.00 – 12.30 Uhr, Samariterstift Gärtringen

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

85	Kesseldruckimprägnierter Holzpflock/-stab als Stütze für einen Baum, Länge 2,50m, Durchmesser 7 cm	253479
86	Knochensteine ca. 25qm zur Selbstabholung in Aidlingen-Dachtel	07056-3516
87	Plasma Fernseher, 40 Zoll mit Wandhalterung	278023
88	Einzelbett Möbel Renz 200x90 cm ohne Latten und Matratze	23281
89	Helles, ca. 10 Jahre altes unbeschädigtes 2er-Sofa	0163-6308835
90	Couchgarnitur, 6-Sitzer, braunes Leder	23482

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-210 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. **Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.** Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. **Tiere** können in der Verschenkbörse **nicht** angeboten werden.

Ludwig-Uhland-Schule

Der Förderverein der Ludwig-Uhland-Schule freut sich, dass beim Schulfest am 14. Juli 2017 durch Kuchenverkauf ein Betrag von 1072 Euro eingenommen wurde, der dem geplanten neuen Klettergerüst zugutekommen wird.



Unser besonderer Dank gilt allen Eltern, die durch Kuchenspenden dazu beigetragen haben sowie den Eltern der Klassen 1, die die Bewirtung übernommen haben. Allen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern sowie den Lehrerinnen und Lehrern wünschen wir schöne Ferien und gute Erholung!

Ortsbücherei



Ortsbücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16.a Tel. 26001

Öffnungszeiten in den Sommerferien: In der Zeit vom **31. Juli bis zum 8. September** – jeweils am Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr und am Donnerstag von 16.00 – 20.00 Uhr

Ausführliche Texte im Internet: Bildung + Betreuung -< Ortsbücherei -< Ortsbücherei Aktuell

Mit Krimis in den Süden:

Die Toten vom Gardasee – von Alessand Montano

Dokumentarfilmer Luca Spinelli kennt den Gardasee und die Menschen dort besser als jeder andere. Deshalb bittet ihn die Polizei um Mithilfe in einer Mordserie, die das Tal erschüttert: »Der Teufel vom Gardasee« macht Jagd auf junge Männer. Zusammen mit Kommissar Tomasio Giancarlo begibt sich Luca auf die Spur des Serienkillers.

Intrigen am Lago Maggiore – von Bruno Varese

Ein goldener Septembertag am Lago Maggiore. Matteo Basso, ehemaliger Polizeipsychologe und nun Betreiber einer Macelleria, könnte endlich sein neues Leben in Cannobio genießen und in Ruhe Verdi-Opern hören. Hätte er nicht seinem Freund Luigi jede Menge Fleisch- und Wurstspezialitäten für dessen Geburtstagsfeier auf der malerischen Isola dei Pescatori versprochen. Als Matteo sich vom rauschenden Fest davonstellen will, macht er eine grausame Entdeckung: Aufgespießt am weithin sichtbaren Einhorn-Denkmal der Isola Bella hängt ein lebloser Körper. Gemeinsam mit Kommissarin Nina Zanetti, der sich Matteo in seinem letzten Fall zaghaft angenähert hat, macht er sich an die Ermittlungen.

Toskanische Beichte – von Uta-Maria Heim

Für Pfarrer Fischer beginnt eine schwierige Prüfung, als ein Unbekannter in seinem Beichtstuhl von Mord erzählt – und dann lässt er dort ein Handy liegen. An das Beichtgeheimnis gebunden, versucht der Pfarrer, den Besitzer zu ermitteln. Weil ihn die entscheidende Spur in die Toskana führt, macht er kurzerhand Urlaub mit seiner anders begabten Schwester und den betagten Großeltern. Dort muss er feststellen: Ein wunderschöner Ort an der toskanischen Küste wird zum Schauplatz eines ausgefeilten Intrigenspiels innerhalb der katholischen Kirche.

Portugiesische Rache – von Luis Sellano

Henrik Falkner übernimmt das Antiquariat seines Onkels Martin – und damit auch dessen Vermächtnis. Denn Martin hat nicht nur Kuriositäten aller Art, sondern auch Artefakte gesammelt, die in Zusammenhang mit ungelösten Verbrechen stehen. Als ein Mann in der Bar Esquina erstochen wird, ahnt Henrik, dass er in den nächsten Fall geraten ist. Zusammen mit der temperamentvollen Polizistin Helena begibt er sich auf die Spuren des Mörders. Doch dann wird Helenas Tochter entführt ...

Balearenblut – von Hanne Holms

Reisejournalistin Lisa Langer ist unterwegs auf die Sonneninsel Mallorca. Kaum angekommen, fällt ihr im wahrsten Sinn des Wortes ein Mann vor die Füße: Ein Hotelgast stürzt vom Balkon des dritten Stocks, und das Messer, das zwischen seinen Schulterblättern steckt, lässt einen Selbstmord unglauwbüdig erscheinen. Da die Journalistin ein heimliches Doppelleben als Krimiautorin führt, ist die Neugierde groß. Wann kann man sich schon mal eine frische Leiche aus der Nähe ansehen?

Tod auf Gran Canaria – von Mari Jungstedt

Gran Canaria, die Insel mit den unendlich langen Stränden und der nie untergehenden Sonne! Doch eines Morgens wird die Leiche einer jungen Frau gefunden – einer Schwedin, die ihre Ferien in einem Yoga-Zentrum verbringen wollte. Ihr Körper ist drapiert wie auf Botticellis bekanntem Gemälde »Die Geburt der Venus«. Kurz darauf gibt es eine weitere Tote. Die Polizei sucht fieberhaft nach dem Mörder und bekommt unerwartete Hilfe von der Journalistin der schwedischen Zeitung der Insel, Sara Moberg, und dem ehemaligen Polizisten Kristian Wede.